

Fre 12/12

Eingang: 12/12/22
3e

Drucksache 20/9460

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 03.11.2022

Zuwanderung aus der Ukraine und anderen Ländern – Teil 4
und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Aufgrund der anhaltenden Zuwanderung kommen viele Kommunen und Landkreise derzeit an ihre räumlichen und personellen Kapazitätsgrenzen. Die Landesregierung hatte „den Städten und Kommunen vor wenigen Wochen schriftlich mitgeteilt, dass sie mehr Geflüchtete als bisher aufnehmen müssen“ (<https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/470188/33>). Der Präsident des Deutschen Landkreistags forderte Unterstützung vom Bund und den Ländern bei der Unterbringung Geflüchteter – u.a. durch Begrenzung der Zuwanderung sowie Bereitstellung von Bundes- und Landesimmobilien. Der Bund hat Anfang 2022 den Ländern insgesamt 2 Mrd. € zweckgebunden zur Weitergabe an die Städte und Gemeinden für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung gestellt. Hessen habe 150 Mio. € erhalten, davon jedoch nur 38 Mio. € weitergegeben (Frankfurter Rundschau Main-Kinzig vom 04.10.2022, S. 34).

Kritisiert wird auch die „enorm ungleiche Verteilung“ der Flüchtlinge in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, da bei der Zuweisung u.a. der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung und die Anzahl der zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen berücksichtigt wird. Darüber hinaus beklagte sich der Main-Kinzig-Kreis, dass die Stadt Frankfurt nicht bereit ist, das im Winter nicht genutzte Schullandheim Wegscheide in Bad Orb als Unterkunft zu Verfügung zu stellen bzw. für eine solche Nutzung dem Kreis nicht annehmbare Bedingungen stellt. Demnach habe die Stadt Frankfurt verlangt, dass dort nur Familien und keine Alleinreisenden einquartiert werden dürfen und insgesamt nur 100 Personen anstelle der Kapazität von 400 (<https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/470188/34>).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung bei ihrer Mitteilung an die hessischen Städte und Kommunen, dass sie mehr Geflüchtete als bisher aufnehmen müssen, eine konkrete Anzahl der aufzunehmenden Personen genannt?

Frage 2. Falls 1. zutreffend: welche Anzahl wurde dabei genannt?

Frage 3. Falls 1. zutreffend: auf welcher Basis wurde die unter 2. genannte Anzahl ermittelt?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kommunen werden laufend – mindestens jedoch quartalsweise – über die durchschnittliche wöchentliche Anzahl der aufzunehmenden Personen informiert.

Unter Berücksichtigung des Zugangsgeschehens sowie der Aufnahme- und Unterbringungskapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes wurde für das vierte Quartal 2022 insgesamt eine durchschnittliche Anzahl von etwa 1.000 Personen pro Woche prognostiziert.

Frage 4. Auf welche Weise geht der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung in die Berechnung der Anzahl der zuzuweisenden Personen ein?

Die nach § 1 der Hessischen Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung bestimmte Aufnahmequote eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt mindert sich bei einem bestimmten prozentualen Anteil der Ausländerinnen und Ausländern an der Wohnbevölkerung, vgl. § 2 VUGebV.

Frage 5. Auf welche Weise geht der Anteil der zugewiesenen allein reisenden minderjährigen Geflüchteten in die Berechnung der Anzahl der insgesamt zuzuweisenden Personen ein?

Der Bereich der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer bleibt im Rahmen der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung unberücksichtigt.

Frage 6. Plant die Landesregierung derzeit eine Änderung des aktuellen Verteilerschlüssels, mit dem die Geflüchteten auf die einzelnen Landkreise bzw. Kommunen verteilt werden?

Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung wurde aktuell überprüft. Hierbei ergab sich unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände das Ergebnis, keine Änderungen an der Regelung vorzunehmen.

Frage 7. Falls 6. zutreffend: welche Änderungen der Verteilung plant die Landesregierung derzeit?

Entfällt.

Wiesbaden, den

6. Dezember 2022



Kai Klose

Staatsminister